

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschaffungsprogramm für die Fahrzeuge des Feuerschutzes 2013**

### Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss      Finanzausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	10.12.2013
Finanzausschuss	16.12.2013

### Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss ist mit dem Beschaffungsprogramm 2013 für die Fahrzeuge des Feuerschutzes (Anlage 1) einverstanden.

Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe 2.760.000 € im Haushaltsjahr 2013 im Teilfinanzplan 0212 –Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst-, bei Teilfinanzplanzeile 9 –Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

### Alternative:

Der Gesundheitsausschuss behält sich die Entscheidung über die Einzelvergabe für die Fahrzeuge des Feuerschutzes aus dem Beschaffungsprogramm 2013 vor.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>2.760.000,00</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1,3 Mio. €</u>	<u>47 %</u>
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>165.000</u>	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2014

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>76.500</u>	€

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Dem Gesundheitsausschuss ist jährlich das Programm zur Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit Kosten über 100.000,00 € netto im Einzelfall des jeweils laufenden Jahres zur Zustimmung vorzulegen.

Als Anlage 1 wird nun das Beschaffungsprogramm 2013 für die Feuerwehrfahrzeuge vorgestellt. Das Beschaffungsprogramm steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Aufgrund der prekären Haushaltssituation wurde von 14/Rechnungsprüfungsamt gefordert, bei jedem einzelnen Fahrzeug der Feuerwehr eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen, ob das Fahrzeug über den Abschreibungszeitraum hinaus weiter genutzt werden kann oder es wirtschaftlicher ist, das Fahrzeug zu ersetzen.

Im Rahmen dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde u.a. die tatsächliche durchschnittliche Laufzeit der Löschgruppenfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr unter Berücksichtigung aller ausgemusterten Fahrzeuge im Jahr 2012 betrachtet, mit dem Ergebnis einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 21,72 Jahren. Die tatsächliche durchschnittliche Laufzeit der Drehleiter unter Berücksichtigung aller ausgemusterten Fahrzeuge von 1992 – 2007 betrachtet, ergibt eine tatsächliche durchschnittliche Nutzungsdauer von 16,42 Jahren.

Die Anwendung aller neuen Kriterien führte bei der Erstellung des diesjährigen Beschaffungsprogramms für Feuerwehrfahrzeuge zu dem Ergebnis, dass bei 4 Löschgruppenfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr, drei Drehleiter-Fahrzeugen und einem Lastkraftwagen die Ersatzbeschaffung die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die durchgeführte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat keinerlei Auswirkungen auf die haushaltsmäßige Abwicklung und damit auf die Abschreibungsaufwendungen in der Ergebnisrechnung. Entsprechend den Vorgaben aus den Handreichungen des Landes NRW werden die Löschgruppenfahrzeuge und

Drehleitern weiterhin über einen Zeitraum von 15 – 20 Jahren und der LKW wird weiterhin über einen Zeitraum von 8 – 12 Jahren abgeschrieben.

Die Fahrzeugzustandsberichte für die Ersatzbeschaffungen liegen als Anlage 2 a – 2 h bei.

Bei den voraussichtlichen Kosten für Reparaturmaßnahmen handelt es sich um Kostenschätzungen aufgrund der Erfahrungen mit den Feuerwehrfahrzeugen im Einsatzdienst.

Um die Maßnahmen der im Beschaffungsprogramm aufgeführten Fahrzeuge einleiten zu können, ist die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 2.760.000,00 € im Haushaltsjahr 2013 erforderlich. Die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge kann teilweise aus Mitteln der jährlich vom Land gezahlten Investitionspauschale („Feuerschutzpauschale“) refinanziert werden. Für das Jahr 2014 wird eine Feuerschutzpauschale von rund 1,3 Mio. € erwartet.

### Löschgruppenfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr

Zur Abdeckung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Köln basierend auf den Einsatzkonzepten ist das Basisfahrzeug jeder Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr das Löschgruppenfahrzeug LF 10/10. Leistungsfähige Löschgruppen mit einer 24-Stunden-Alarmierbarkeit erhalten als Zweitfahrzeug ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) oder ein Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS).

Beim TSF-W handelt es sich um ein kleines Löschfahrzeug mit einer Tragkraftspritze, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, dessen Besatzung aus einer Staffel besteht, überwiegend zur Brandbekämpfung dient und mit der zur Gruppe ergänzten Besatzung eine selbständige taktische Einheit bildet.

Beim LF KatS handelt es sich um ein Löschgruppenfahrzeug mit Gruppenbesatzung, das zur Durchführung einer Brandbekämpfung sowie zur Wasserförderung über lange Wegstrecken und kleineren technischen Hilfeleistungen ausgestattet ist. Wesentliche Ausstattungsmerkmale sind eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, ein 1000 Liter Löschwassertank mit angeschlossenen Schnellangriff, die Möglichkeit der Schlauchverlegung aus dem fahrenden Fahrzeug sowie ein Lichtmast.

Gemäß dem Brandschutzbedarfsplan und den darauf basierenden Einsatzkonzepten der Feuerwehr Köln soll die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge K-8335, K-8338 und K-8457 als TSF-W sowie die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges K-8337 als LF KatS durchgeführt werden.

Die Fahrzeugzustandsberichte für die 4 Löschgruppenfahrzeuge halten den technischen Zustand zum 31.05.2013 fest.

Ein Fahrzeug (K-8457) wurde bereits am 12.05.1987 in Betrieb genommen, die anderen drei am 01.03.1988. Die Fahrzeuge haben somit zum Stichtag eine ca. 25 bis 26jährige Nutzungsdauer. Für drei dieser Fahrzeuge gibt es seitens des Herstellers für das Fahrgestell keine Ersatzteile mehr. Diese müssten bei Bedarf sehr kosten- und zeitintensiv angefertigt werden. Weiterhin ist anzumerken, dass alle 4 Fahrzeuge nicht mehr den heutigen Ansprüchen an die Abgasteknik sowie der heute gängigen taktischen und technischen Anforderungen genügen.

Aufgrund des hohen Alters der Fahrzeuge ist mit einer immer größeren Zahl von möglichen technischen Defekten und Ausfallzeiten zu rechnen.

### Feuerwehr-Drehleitern

Aufgrund der Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans unterhält 37 – Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz elf Feuer- und Rettungswachen. Neben anderen Einsatzfahrzeugen ist an diesen jeweils eine Drehleiter stationiert. Zwei Feuer- und Rettungswachen

verfügen zudem noch über eine Reserve-Drehleiter.

Als unverzichtbares Rettungsgerät im Löschzug werden Drehleitern vorrangig zur Rettung von Menschen aus lebensbedrohlichen Notlagen verwendet. In Gebäuden bis zur Hochhausgrenze (22 m) stellen sie häufig den nach Bauordnung NRW (§ 17 Brandschutz) vorgeschriebenen zweiten Rettungsweg sicher. Zudem werden sie zur Durchführung technischer Hilfeleistungen (z. B. Sturmschäden) und zur Brandbekämpfung, beispielsweise als Angriffsweg oder mit Werfer als Wasserturm eingesetzt.

Bei einer der zur Ersatzbeschaffung anstehenden Drehleitern (K-27406) handelt es sich um eine der beiden Reserve-Drehleitern, die bei der Berufsfeuerwehr Köln zur Sicherstellung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft aller Drehleitern und Einhaltung des Brandschutzbedarfsplans betrieben wird. Nur so können plötzliche Fahrzeugausfälle, z. B. in Folge von Unfällen oder Defekten, aber auch planmäßige Wartungs-, Reparatur- und Prüfarbeiten der Drehleitern der Feuerwachen kurzfristig und ohne Beeinträchtigungen des Sicherheitsniveaus der Stadt kompensiert werden.

Die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung und darauf basierend des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Köln macht eine dezentrale Stationierung und die jederzeitige Einsatzbereitschaft von Drehleitern notwendig. Die Nichtverfügbarkeit einer Drehleiter einer Feuerwache ist daher unter allen Umständen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich durch den Ersatz eines einsatztaktisch gleichwertigen Feuerwehrfahrzeuges, d. h. in diesem Fall einer Reserve-Drehleiter, zu kompensieren.

Die Fahrzeugzustandsberichte für die 3 Drehleitern halten den technischen Zustand zum 31.05.2013 fest.

Die drei Fahrzeuge wurden bereits am 29.01.1999 in Betrieb genommen. Die Fahrzeuge haben somit zum Stichtag eine ca. 14 jährige Nutzungsdauer. Die Drehleitern verfügen nicht mehr über die heute in Fahrzeugen verbauten Sicherheitseinrichtungen. Weiterhin ist anzumerken, dass die drei Fahrzeuge nicht mehr den heutigen Ansprüchen an die Abgastechik sowie der heute gängigen taktischen und technischen Anforderungen genügen.

### Lastkraftwagen

Zur Durchführung verschiedenster Logistikaufgaben unterhält die Feuerwehr mehrere LKW. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge der Gewichtsklasse zwischen 3 und 8 t.

Der zur Ersatzbeschaffung anstehende LKW ist auf der Feuer- und Rettungswache 4 (Gerätemeisterei) der Feuerwehr Köln stationiert. Das Fahrzeug dient vornehmlich der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuer- und Rettungswachen, der Feuerweherschule und der Freiwilligen Feuerwehr.

Eingesetzt wird es beispielsweise zum Transport von Schlauchlagerwagen zwischen den Standorten der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und den Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr, um diese einer zentralen Schlauchwäsche zuzuführen. Weiterhin wird das Fahrzeug zum Transport von Einsatzgerätschaften zwischen Einsatzstellen, den Feuerwachen und der Gerätemeisterei, von Übungsgeräten (z. B. Pressluftatmer) von und zu den Feuer- und Rettungswachen, von Geräten zur Reparatur bei Fremdfirmen (auch außerhalb Köln), von Paketen zur Postsammelstelle der Stadt Köln, von Feuerlöschern für die Brandschutzerziehung, von Streu- und Bindemittel für die Feuer- und Rettungswachen, von Abfall zur Müllentsorgung, von Gasflaschen zu den Feuer- und Rettungswachen, von LKW-Reifen von Feuer- und Rettungswachen zur Kfz.-Werkstatt und zurück eingesetzt. Ebenso werden regelmäßig tragbare Leitern der Feuerwehr mit einer Länge von bis zu 5,40 m transportiert, wie auch Europaletten und Gitterboxen mit Verbrauchsmaterial für den Rettungsdienst, Sandsäcken und anderen Gütern mit Einzelgewichten bis zu 1,5 Tonnen.

Das Fahrzeug wurde bereits am 25.11.2002 in Betrieb genommen, so dass es zum Stichtag eine ca. elfjährige Nutzungsdauer hat. Die Ersatzteilversorgung für das Fahrzeug ist nicht mehr uneingeschränkt gegeben, da die Motorlängsträger für das Fahrgestell nicht mehr lieferbar sind. Diese Situation wird als kritisch betrachtet. Ersatz kann hier nur durch eine kosten- und zeitaufwändige Einzelan-

fertigung geschaffen werden. Weiterhin ist anzumerken, dass das Fahrzeug nicht mehr den heutigen Ansprüchen an die Abgastechnik sowie der heute gängigen technischen Anforderungen genügt und dass das Fahrzeug nicht mehr den gestiegenen Anforderungen an die Transportkapazitäten und –aufgaben ausreicht.

Insbesondere ist bei allen Fahrzeugen zu betrachten, dass unter Berücksichtigung der Beschaffungsdauer nochmals ca. 1,5 Jahre vergehen, so dass die Altfahrzeuge noch bis zur Auslieferung der neuen Fahrzeuge weitergenutzt werden müssen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 27.08.2013 mit Aktenzeichen 141/37/11/13, 141/37/12/13 und 141/37/13/13 den Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt.